

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich Zulassung/Sicherstellung
Team Sicherstellungsverfahren
Sundgaullee 27
79114 Freiburg

Absender/Stempel

Ziel und Zukunft | Telefon 0761 884-3300 | zielundzukunft@kvbawue.de

Antrag auf Förderung des Wahltertials/ -quartals des Praktischen Jahres

im Rahmen des Förderprogramms „Ziel und Zukunft (ZuZ)“

!!Hinweise zur Bearbeitung!!

Bitte speichern Sie sich diesen Antrag auf Ihrem Computer ab und füllen ihn anschließend am Computer aus.

Um eine Bearbeitung seitens der KVBW gewährleisten zu können und diese nicht zu verzögern, bitten wir Sie darum, den **Antrag vollständig auszufüllen** und **alle erforderlichen Unterlagen** dem Antrag beizulegen. Bitte reichen Sie den unterschriebenen und eingescannten Antrag und Anlagen **per E-Mail** an zielundzukunft@kvbawue.de ODER **per Post** ein. Sehen Sie bitte von doppelten Übermittlungen ab. Diese können zu Verzögerungen bei der Bearbeitung führen.

Bitte beachten Sie auch, dass eine rückwirkende Förderung nicht möglich ist.

WICHTIG! Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag erst ab dem Zeitpunkt abschließend bearbeitet werden kann, an dem die Unterlagen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg **VOLLSTÄNDIG** vorliegen.

Checkliste

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

- Kopie der Immatrikulations-/Studienbescheinigung einer Universität in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz über den gesamten Zeitraum des jeweiligen Wahltertials/-quartals des Praktischen Jahres

Allgemeine Hinweise

- Studierende, die ihr Wahltertial während des Praktischen Jahres in der ambulanten Versorgung in einer akkreditierten akademischen Lehrpraxis in Baden-Württemberg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (ÄApprO 2002), anzuwenden in der jeweils geltenden Fassung, ableisten, können mit einem Betrag in Höhe von maximal 3.240 Euro für die Ableistung des gesamten Wahltertial in 16 Wochen in Vollzeit gefördert werden. Die ausbildende Praxis kann bei gleichem Umfang mit einem Betrag von maximal 2.000 Euro gefördert werden
- Die Förderung eines Wahltertials/-quartals setzt die Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung für den gesamten Zeitraum voraus.
- Die Förderung erfolgt bei einer Ableistung des Wahltertials in Teilzeit anteilig entsprechend dem Höchstförderbetrag von 5.240 Euro.
- Bitte beachten Sie, dass die Gewährung von Geld- oder Sachleistungen, die den Bedarf für Auszubildende nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes übersteigen, nicht zulässig ist (§ 3 Abs. 4 ÄApprO 2002).
- Eine rückwirkende Förderung (Antragsstellung nach Beginn des Wahltertials) ist gem. § 2 Abs. 2 der ZuZ-Richtlinie ausgeschlossen.
- Die Zahlung des Förderbetrags erfolgt auf das bei der KV Baden-Württemberg hinterlegte Konto des Antragstellers. Der Antragsteller ist verpflichtet den zugesprochenen Förderbetrag an den Studierende weiterzuleiten. Eine gegebenenfalls erforderliche Versteuerung erfolgt durch den Studierenden.
- Wird das Tertial/Quartal im oben aufgeführten Umfang nicht angetreten oder nicht ordnungsgemäß beendet, steht dem Studierenden und der Praxis die Förderung nicht oder nur anteilig zu. Das Nichtantreten der Ausbildung in der akademischen Lehrpraxis sowie eine Beendigung oder Unterbrechung der Ausbildung ist vom Antragsstellenden unverzüglich der KVBW anzuzeigen.

Online-Evaluation

Gemäß § 2 Abs. 7 der ZuZ-Richtlinie soll der Studierende an einer Evaluation teilnehmen. Diese wird per E-Mail über einen Link zugesandt und die Daten anschließend anonymisiert ausgewertet, um das Förderprogramm „Ziel und Zukunft“ kontinuierlich weiterentwickeln zu können. Mit Ihrer Unterschrift erklärt sich der Studierende mit einer Teilnahme an der Evaluation einverstanden und stimmt der anonymisierten Nutzung seiner Daten für die Evaluation zu.

Erklärung

Ich versichere, die oben genannten Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht zu haben. Mir ist bewusst, dass die KVBW nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel über die Gewährung und die Höhe der Förderung entscheidet. Auf Verlangen der KVBW verpflichte ich mich, weitere Informationen zur Verfügung zu stellen, sofern diese für eine Entscheidung über den Antrag erforderlich sind. Ferner verpflichte ich mich, sämtliche Änderungen, die Auswirkungen auf die Gewährung oder Höhe der finanziellen Förderung haben könnten, der KVBW unverzüglich mitzuteilen. Mir ist bewusst, dass die Bewilligung der Förderung widerrufen wird, sofern die für die Bewilligungsentscheidung ursächlichen Angaben unrichtig waren oder die Bewilligungsvoraussetzungen nachträglich entfallen. In diesem Falle besteht die Verpflichtung zur anteiligen oder vollständigen Rückzahlung der bereits gewährten Förderung. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht. Allgemeine Hinweise zur Antragstellung und Förderung finden Sie unter www.kvbawue.de/zuz-studierende und www.kvbawue.de/ziel-und-zukunft.

Ferner bestätige ich mit meiner Unterschrift die Kenntnisnahme der

- Förderbedingungen (ZuZ-Richtlinie) der KVBW in ihrer jeweils geltenden Fassung,
- allgemeine Hinweise zur Antragstellung und Förderung,
- Informationen über die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der KVBW sowie die Hinweise der KVBW zum Datenschutz bei einer Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms Ziel und Zukunft für Studierende, die Sie im Dokument „Informationspflichten gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ www.kvbawue.de/pdf5339 nachlesen können.

Ich erkläre ausdrücklich meine Einwilligung zur entsprechenden Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Speicherung der Daten. Mir ist bewusst, dass diese Einwilligungen zur Prüfung des Antrags notwendig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Lehrpraxis

Ort, Datum

Unterschrift Studierender

Einwilligungserklärung in die Verwendung der Kontaktdaten

zur Übersendung von Informationen im Rahmen der Beratungs- und Nachwuchsformate durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW)

Gerne möchten wir Ihre Kontaktdaten, die wir im Rahmen des Antrags auf Förderung des Wahltertials/-quartals des praktischen Jahres erheben nutzen, um Sie bezüglich unserer Beratungs- und Nachwuchsformate zu informieren und Ihnen auf diesem Weg Infomaterial zukommen lassen. Ebenfalls möchten wir Ihre Kontaktdaten hinterlegen, um Sie zu kontaktieren.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgendem Zweck:

Die Daten werden zu folgenden Informationszwecken erhoben, gespeichert und verwendet.
Bitte wählen Sie die gewünschte/n Informationszweck/e aus.

- Übersendung von Informationen/News zu Beratungs- und Nachwuchsformaten
z. B. Online-Sprechstunde der Koordinierungsstelle Weiterbildung, geplantes PJ-Nachwuchsformat
- Information über Evaluation & Kommunikation mit gegründeten Weiterbildungsverbänden in Baden-Württemberg
- Information über KVBW-Umfragen für den ärztlichen Nachwuchs
z. B. zu weiteren KVBW/KoStW-Unterstützungsmöglichkeiten, aktuelle Weiterbildungssituation
- Allgemeine Kontaktmöglichkeit (z. B. Telefon, E-Mail, Adresse)

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Kontaktdaten (Adresse)
- Name/Vorname
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

Art der Verarbeitung:

- Erheben
- Speichern
- Verwenden

Hiermit willige ich freiwillig ein, dass meine oben aufgeführten personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Die Verwendung der Kontaktdaten zur Übersendung von Infomaterial und zur Kontaktmöglichkeit ist nicht verpflichtend und hängt nicht von der Entscheidung über den Antrag auf Förderung der Wahltertials/-quartals ab.

Sie können diese Einwilligung **jederzeit** mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen **widerrufen**. Den **Widerruf** Ihrer Einwilligung können Sie an die verantwortliche Stelle Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) unter folgenden Kontaktdaten geltend machen:

- per E-Mail an zielundzukunft@kvbawue.de oder
- per Post an Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW)
BD Freiburg, Gruppe Sicherstellungsverfahren
Sundgaullee 27
79114 Freiburg.

Sowohl die Nicht-Einwilligung als auch der Widerruf einer bereits erteilten Einwilligung, entspricht Ihren Rechten und hat keine negativen Folgen für Sie.

Name Studierender

Vorname Studierender

Datum

Unterschrift Studierender